

P r o t o k o l l  
über die öffentliche Sitzung  
des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft  
der Stadt Georgsmarienhütte vom 15.02.2022  
als Videokonferenz über die Software "ZOOM", sh. Dokument Bekanntmachung,

**Anwesend:**

Vorsitz

---

Hebbelmann, Udo

Mitglieder

---

Lietzke, Fabio  
Claus, Martin  
Dälken, Martin  
Dierker, Heinz  
Jantos, Annette  
Petzille, Christina  
Springmeier, Wolfgang  
Steinbrink, Tanja  
Trimpe-Rüschemeyer, Heinrich  
Welkener, Jörg

ab TOP 4

Verwaltung

---

Bahlo, Dagmar, Bürgermeisterin  
Herzberg, Alexander  
Dimek, Torsten  
Happe, Cordula  
Menke, Sascha  
Schnalle, Verena  
Hornstein, Anton  
Otten, Niklas

Protokollführung

---

Baller, Jutta

Zuhörende

---

Ferié, Friedrich, Dr.  
Gröne, Christoph  
Wallenhorst, Sandra

Presse

---

Elbers, Wolfgang

**Beginn:** 18:15 Uhr

**Ende:** 21:30 Uhr

## Tagesordnung

<b>TOP</b>	<b>Betreff</b>
1.	Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2.	Genehmigung des Protokolls Nr. 3/2021 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft am 30.11.2021
3.	Wichtige Mitteilungen der Verwaltung
4.	Bericht über die finanzielle Lage der Stadt
5.	Bericht über erlassene und niedergeschlagene Forderungen der Stadt Georgsmarienhütte ab einem Wert von 5.000 € im Jahr 2021 Vorlage: MV/009/2022
6.	Statistische Zahlen aus dem Sachgebiet Vollstreckung in der Stadtkasse Georgsmarienhütte für das Jahr 2021 Vorlage: MV/010/2022
7.	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen 2021 Vorlage: MV/011/2022
8.	Haushaltsreste 2021 Vorlage: MV/012/2022
9.	Vorstellung des Bauunterhaltungsprogramms - mündlicher Vortrag
10.	Stellenplan für das Haushaltsjahr 2022 Vorlage: BV/025/2022
11.	Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2022 Vorlage: BV/026/2022
12.	Beteiligungsbericht 2020 Vorlage: MV/013/2022
13.	Aufstellung des konsolidierten Gesamtabchlusses Vorlage: BV/027/2022
14.	Beantwortung von Anfragen
15.	Anfragen
15.1.	Pumpe im Kasinoteich

**1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**

Der Ausschussvorsitzende Herr Hebbelmann eröffnet die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung werden keine Anmerkungen vorgetragen. Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

Einwohnerinnen und Einwohner sind nicht anwesend.

**2. Genehmigung des Protokolls Nr. 3/2021 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft am 30.11.2021**

Zu Form und Inhalt des Protokolls werden keine Anmerkungen vorgetragen.

**Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:**

Das Protokoll Nr. 3/2021 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft am 30.11.2021 wird genehmigt.

**3. Wichtige Mitteilungen der Verwaltung**

Es werden keine wichtigen Mitteilungen vorgetragen.

**4. Bericht über die finanzielle Lage der Stadt**

Erster Stadtrat Herzberg gibt einen Überblick über das abgelaufene Haushaltsjahr 2021. Im Ergebnishaushalt wies der Haushaltsplan (einschließlich Haushaltsreste aus Vorjahr) einen Fehlbedarf in Höhe von rd. 13,2 Mio. € aus. Das Jahresergebnis stehe noch nicht fest, da die Buchungen für das Jahr 2021 noch nicht abgeschlossen seien. Bei den allgemeinen Finanzierungsmitteln entstehe eine Verbesserung gegenüber Plan in Höhe von rd. 5,7 Mio. €, davon 4,5 Mio. € aus der Gewerbesteuer abzüglich Gewerbesteuerumlage und 856 T€ aus Einkommen- und Umsatzsteuerbeteiligung. Auch die Zuschussbedarfe der Fachbereichsbudgets einschließlich Personalaufwendungen werden erheblich niedriger ausfallen, so dass der Ergebnishaushalt 2021 insgesamt wesentlich besser abschließen wird als geplant.

Bei den Investitionen wurden statt der insgesamt einschließlich Haushaltsreste aus Vorjahren bestehenden Auszahlungsermächtigung in Höhe von rd. 35,7 Mio. € nur 11,4 Mio. € verausgabt. Neue Haushaltsreste wurden in einem Umfang von 12.188.550 € gebildet. Die für 2021 bestehende Kreditermächtigung in Höhe von insgesamt rd. 29,2 Mio. € wurden nicht in Anspruch genommen. Stattdessen wurde ein Haushaltseinnahmerest in Höhe von

12 Mio. € gebildet. Die Tilgung betrug 1.325.260 €. Der Schuldenstand zum 31.12.2021 beläuft sich auf 18.188.926 €.

Bis zum Inkrafttreten des Haushaltsplans 2022 befindet sich die Stadt in der vorläufigen Haushaltsführung. Die Gewerbesteuer 2022 ist mit 16,5 Mio. € veranschlagt. Der aktuelle Stand der Veranlagungen beläuft sich auf rd. 14,3 Mio. €, davon 13 Mio. € Vorauszahlungen für 2022 und 1,3 Mio. € aus der Abrechnung von Vorjahren. Aus den Zahlen lasse sich derzeit noch keine Gesamttendenz für das Jahr ableiten.

**5. Bericht über erlassene und niedergeschlagene Forderungen der Stadt Georgsmarienhütte ab einem Wert von 5.000 € im Jahr 2021**  
**Vorlage: MV/009/2022**

Die zu diesem Tagesordnungspunkt vorliegende Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

**6. Statistische Zahlen aus dem Sachgebiet Vollstreckung in der Stadtkasse Georgsmarienhütte für das Jahr 2021**  
**Vorlage: MV/010/2022**

Die zu diesem Tagesordnungspunkt vorliegende Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

**7. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen 2021**  
**Vorlage: MV/011/2022**

Die zu diesem Tagesordnungspunkt vorliegende Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

**8. Haushaltsreste 2021**  
**Vorlage: MV/012/2022**

Die zu diesem Tagesordnungspunkt vorliegende Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

## **9. Vorstellung des Bauunterhaltungsprogramms - mündlicher Vortrag**

Herr Hornstein, Leiter der Abteilung Zentrales Gebäudemanagement (ZGM), stellt anhand einer Präsentation die Aufgaben und die Organisation des Zentralen Gebäudemanagements vor und gibt einen Überblick über den Objektbestand. Dargestellt werden auch die Ermittlung des kalkulatorischen Ansatzes der Bauunterhaltung und die ab dem Jahr 2014 im ZGM getätigten Investitionen. Mit der derzeitigen personellen Ausstattung wurde im Rahmen des Bauunterhaltungsprogramms (Ergebnishaushalt) ein Volumen von ca. 2,5 Mio. € pro Jahr und im Investitionsbereich - durch stetige Mehrarbeit - ein Volumen von 3,5 Mio. € pro Jahr umgesetzt. Mit dieser Summe von 5,5 Mio. € pro Jahr sei die Grenze des Machbaren erreicht. Herr Hornstein weist darauf hin, dass das technische Gebäudemanagement überlastet sei und eine Fertigstellung sämtlicher ausgewiesener Projekte in 2022 nicht zugesichert werden könne. Vor diesem Hintergrund sei eine Streichung, Verschiebung bzw. Priorisierung verschiedener für das Jahr 2022 vorgesehener Maßnahmen sowohl im Ergebnishaushalt als auch im Investitionsbereich (Haushaltreste aus 2021 und Planansätze 2022) erforderlich. Konkrete Vorschläge hierzu werden von Herrn Hornstein dargestellt und erläutert. Er weist darauf hin, dass das Projekt Rehlberg, für das noch ein Haushaltsrest in Höhe von 3.163.300 € bestehe, ab März 2022 dem ZGM übertragen werde, da der bisherige Projektleiter in den Ruhestand gehe.

Auf Anfrage von Ratsmitglied Jantos, ob auch im kaufmännischen Bereich des ZGM personelle Engpässe bestehen, erklärt Fachbereichsleiterin Happe, man habe hier zwei neue Mitarbeiter anwerben könne, so dass aktuell kein Engpass bestehe. Allerdings werde ein Mitarbeiter ab Sommer diesen Jahres für ein Jahr ausfallen (Angestelltenlehrgang II) und eine Mitarbeiterin werden in 2023 in Ruhestand gehen. Es sei ungewiss, ob eine Vertretung bzw. Nachfolge gefunden werde, die Stelle sei aktuell ausgeschrieben.

Ratsmitglied Jantos schlägt vor, zu prüfen, ob Vorhaben an externe Büros vergeben werden können. Die vom ZGM vorgeschlagenen Verschiebungen und Priorisierungen sollten zunächst in den Fraktionen beraten werden.

Fachbereichsleiterin Happe erwidert, man habe die vergaberechtlichen Vorgaben zu beachten. Architekten, Fachplaner und auch Handwerker seien derzeit insbesondere nicht an kleineren Aufträgen interessiert, da sie ausgelastet seien.

Ratsmitglied Dälken fragt an, ob die Nutzung der Zentralen Vergabestelle des Landkreises Osnabrück eine Möglichkeit sei, das ZGM zu entlasten. Außerdem bittet er um Information, wie die Hausmeister im ZGM eingebunden seien.

Herr Hornstein erklärt, es gebe einen Rahmenkatalog für Hausmeistertätigkeiten. So seien sie z.B. angehalten, Kleinreparaturen selbst auszuführen; es gebe aber auch Dinge, die Hausmeister nicht selber ausführen dürfen.

Zur Zentralen Vergabestelle des Landkreises Osnabrück erklärt Fachbereichsleiter Menke, dass dort eine Plattform für rechtliche Fragen im Rahmen von Vergabeverfahren geboten werde, die Erstellung der Leistungsverzeichnisse bleibe aber bei den Kommunen.

Ratsmitglied Trimpe-Rüschemeyer merkt an, im ZGM gebe es derzeit keine unbesetzten Stellen, so dass eine Entspannung eintreten und erkennbar werden müsse, dass mehr umgesetzt werden könne. Hierzu erwidert Herr Hornstein, im technischen Gebäudemanagement seien u.a. ein Berufsanfänger und zwei ehemalige Hausmeister beschäftigt; von diesen Mitarbeitern könne nicht erwartet werden, dass sie die Anforderungen zu 100 Prozent erfüllen können. Mit der derzeitigen personellen Besetzung könne nicht mehr geschafft werden als vorher, sondern man sei jetzt in der Situation, normal, d.h. ohne ständige Mehrarbeit arbeiten zu können. Mehrarbeit dürfe kein

Dauerzustand werden, denn sie mache das Team kaputt. Bei den Investitionen gebe es kein Projekt, für das nicht Unterstützung durch Externe eingekauft werde; trotzdem gebe es Grenzen, was in einem Jahr abgearbeitet werden könne.

Fachbereichsleitern Happe erklärt, Anfang Februar sei dem ZGM als zusätzliche Aufgabe die Steuerung des Projektes „Rehlberg“ übertragen worden. Hierfür werde mindestens bis Jahresende eine Vollzeitstelle gebunden; die Schlussrechnung werde frühestens Mitte 2023 erfolgen. Ursprünglich sei geplant gewesen, dass die Übernahme durch das ZGM erst nach Fertigstellung und Abnahme erfolge.

Erster Stadtrat Herzberg führt ergänzend aus, die Errichtung des Baukörpers und der Sportanlagen sei weitgehend abgeschlossen, es seien aber noch keine Abnahmen erfolgt. Da das ZGM bislang nicht an dem Projekt beteiligt war, bedeute es einen erheblichen Aufwand, sich hier einzuarbeiten. Die Abnahme auch der Leistungen der Architekten, sei eine Kernpflicht des Bauherrn. Sie erfolge unter Zuhilfenahme externer Experten, gleichwohl sei hier die Betreuung durch den Bauherrn erforderlich, so dass das ZGM intensiv mitbelastet werde.

Herrn Hornstein ergänzt, die fachliche Abnahme der Gewerke erfolge durch den Architekten. Das ZGM begleite diese Abnahmen, auch um später die Abnahme der Architekten- und Fachplanerleistungen vornehmen zu können. Aus den Erfahrungen der Vergangenheit wisse man zudem, dass bei der Abnahme durch die Architekten manchmal auch Mängel übersehen werden.

Ratsmitglied Claus trägt vor, es liegen mehrere Anträge auf personelle Aufwertung des ZGM vor. Für ihn stelle sich die Frage, ob es sinnvoller sei, das eigene Personal aufzustocken oder externe Hilfe einzukaufen.

Fachbereichsleiterin Happe hält eine Personalaufstockung im technischen Bereich für sinnvoll. Als optimal werden eine zusätzliche Architektenstelle und eine zusätzliche Technikerstelle angesehen, wobei zu berücksichtigen sei, dass bei befristeten Stellen kaum Aussicht bestehe, qualifizierte Bewerber zu bekommen. Angesichts des Umfangs der für die kommenden Jahre geplanten Investitionsprojekte sei aber unstrittig, dass diese zusätzlichen Stellen genutzt werden könnten. Man sei auch immer wieder auf der Suche nach externen Büros zur Unterstützung. Für größere Projekte im Investitionsbereich sei es in der Regel auch nicht schwierig, externe Unterstützung zu finden; für Projekte der Bauunterhaltung sei dies aber bei der derzeitigen Marktlage aussichtslos.

Hinweis: Die Präsentation mit Anlagen wurden am 15.02.2022 per E-Mail an alle Ratsmitglieder versandt und sind im Ratsinformationssystem zu diesem Tagesordnungspunkt eingestellt.

## **10. Stellenplan für das Haushaltsjahr 2022** **Vorlage: BV/025/2022**

Auf die zu diesem Tagesordnungspunkt vorliegende Beschlussvorlage wird verwiesen.

Ratsmitglied Trimpe-Rüschemeyer erklärt, man wolle, dass es mit den Projekten des Zentralen Gebäudemanagements vorangehe, weshalb die SPD/FDP-Gruppe den Antrag auf Einrichtung bzw. Wiederbesetzung einer Stelle im Bereich Gebäudemanagement gestellt habe.

Ratsmitglied Dälken fragt an, warum nicht schon bei Einbringung des Stellenplanentwurfs Ende November auf die zuvor bei der Vorstellung des Bauunterhaltungsprogramms geschilderten personellen Probleme hingewiesen und eine Stellenaufstockung beantragt

worden sei. Er schlage vor, den Fraktionen aktualisierte Vorschläge zum Stellenplan schriftlich vorzulegen und dann in der Ratssitzung darüber abzustimmen.

Mit dem im Dezember 2021 verabschiedeten Nachtragshaushalt habe der Rat die Streichung der A 15-Stelle (Städt. Direktor/in) beschlossen, die aber im Stellenplan 2022 nach wie vor ausgewiesen sei. Er beantrage daher, diese Stelle aus dem Stellenplan 2022 herauszunehmen.

Erster Stadtrat Herzberg weist zunächst auf die Probleme bei der Besetzung einer Technikerstelle im Bereich Tiefbau (Fachbereich IV) hin. Nun bestehe Interesse eines Ingenieurs, eine Stelle im Bereich Tiefbau zu besetzen. Dieser würde dann jedoch höherwertigere Aufgaben als ein Tiefbautechniker wahrnehmen, so dass eine entsprechende Anpassung des Stellenplans erforderlich wäre (Ingenieur EG 11 statt Techniker EG 9b).

Zum Antrag auf Streichung der A 15-Stelle erklärt Erster Stadtrat Herzberg, es seien nach den gesetzlichen Regelungen erforderliche Stellen in den Stellenplan aufzunehmen, insbesondere für die es eine Verpflichtung zur Besetzung gebe. Wenn ein rechtswidriger Stellenplan vorliege, könnte gegebenenfalls der gesamte Haushaltsplan nicht in Kraft treten mit der Konsequenz, dass die Stadt in der vorläufigen Haushaltsführung bleibe und z.B. freiwillige Leistungen nicht möglich seien.

Bürgermeisterin Bahlo ergänzt, solange ein Bewerberverfahrensanspruch bestehe, sei eine Stellenstreichung rechtlich nicht möglich. Sie habe daher der Kommunalaufsicht beim Landkreis Osnabrück über den ihrer Ansicht nach rechtswidrigen Beschluss der Stellenstreichung berichtet.

Ausschussvorsitzender Hebbelmann zitiert § 88 Abs. 1 Satz 5 NKomVG, wonach für den Fall, dass die Hauptverwaltungsbeamtin einen Beschluss für rechtswidrig hält und der Kommunalaufsicht darüber berichtet, der Beschluss zunächst nicht auszuführen ist.

Ratsmitglied Dälken hält die Aufstellung des Haushaltsplans mit Stellenplan für das höchste Gut des Rates. Die Streichung der Stelle sei beschlossen und die CDU-Fraktion stehe daher auf dem Standpunkt, dass die Stelle aus dem Stellenplan herausgenommen werden müsse.

Fachbereichsleiter Menke erklärt, aufgrund des Berichtes der Bürgermeisterin an die Kommunalaufsicht sei der Beschluss über den Nachtrag 2021 nicht auszuführen, so dass dieser auch nicht in Kraft getreten und folglich die Stelle nicht wirksam gestrichen sei. Aus dieser Rechtslage ergebe sich das Erfordernis, die Stelle in den aktuellen Stellenplan für das Jahr 2022 aufzunehmen. Falls die Kommunalaufsicht entgegen ihrem bisherigen Prüfungsergebnis zu der Auffassung komme, dass der Beschluss des Rates rechtmäßig war, könne nach Abschluss des Verfahrens mit einem Nachtragshaushalt die Stelle ggf. gestrichen werden.

Auf den Einwand von Ratsmitglied Dälken, diese Einschränkung des Rates könne nicht akzeptiert werden, weist Erster Stadtrat Herzberg darauf hin, dass der Rat in seinen Entscheidungen nicht frei sei, sondern die bestehenden rechtlichen Vorgaben zwingend zu beachten habe.

Ratsmitglied Jantos hält es für wichtig, dass die Stadt handlungsfähig ist. Sie warne daher davor zu riskieren, einen nicht genehmigungsfähigen Haushalt zu beschließen. Solange das Bewerberverfahren laufe, sei die Rechtslage eindeutig, d.h. die Stelle müsse im Stellenplan bleiben.

Bürgermeisterin Bahlo ergänzt, falls die Kommunalaufsicht doch noch von ihrem bisherigen Prüfungsergebnis abrücke, könne ein Beschluss auf Streichung der Stelle gefasst werden. Eine erneute Beanstandung der gleichgelagerten Beschlusslage wäre dann wohl nicht möglich. Bei rechtswidrigen Beschlüssen gebe es allerdings die rechtliche Verpflichtung zur Beanstandung.

Ratsmitglied Claus schlägt vor, heute nicht über den Stellenplan abzustimmen, sondern die Beschlussfassung an Verwaltungsausschuss und Rat zu verweisen.

Dieser Vorschlag wird bei 2 Enthaltungen **einstimmig angenommen**.

Ratsmitglied Dälken bittet darum, vorab zu den Fraktionssitzungen am 22.02.2022 einen Protokollauszug zu diesem Tagesordnungspunkt vorzulegen.

## **11. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2022 Vorlage: BV/026/2022**

Auf die zu diesem Tagesordnungspunkt vorliegende Vorlage sowie die aktualisierten Änderungslisten zum Ergebnishaushalt und zu den Investitionen wird verwiesen.

Über die Änderungspositionen des **Ergebnishaushalts** wird wie folgt beraten:

### **Antrag SPF/FDP-Gruppe – 65.000 € für Bürgerbus / Stärkung ÖPNV**

Ratsmitglied Jantos erläutert den von der SPD/FDP-Gruppe eingebrachten Antrag zum ÖPNV. Für die Strecke Richtung Holsten Mündrup, wo derzeit der Anrufbus verkehre, solle noch einmal intensiv die Einrichtung eines Bürgerbusses geprüft werden. Falls sich nicht genügend Personen finden, werde eine Ausweitung von Busfahrzeiten vorgeschlagen.

Von der CDU-Fraktion wird darauf hingewiesen, dass die Einrichtung eines Bürgerbusses vor einigen Jahren schon einmal mit Hilfe des Ehrenamtslotsen versucht worden sei, die erforderliche Anzahl an Personen aber nicht gewonnen werden konnte.

Fachbereichsleiterin Schnalle erklärt, der Anrufbus sei ein auch aus ökologischer Sicht funktionierendes System, bei dem Fahrten nur auf Bestellung erfolgen. Dagegen würde ein Bürgerbus zu festen Taktzeiten fahren. Zu bedenken sei auch, dass die Änderung von vertraglichen Vereinbarungen mit der Verkehrsgesellschaft immer bis zum 30.06. eines Vorjahres zu beantragen und somit für das Jahr 2022 nicht mehr möglich seien. Für den Einsatz eines Bürgerbusses sei ein Pool aus langfristig zur Verfügung stehenden Ehrenamtlichen erforderlich; außerdem werde ein Personenbeförderungsschein benötigt. Die Idee der Attraktivierung des ÖPNV sei grundsätzlich gut, eine Umsetzung in 2022 aber wohl nicht möglich. Auf Anfrage aus dem Ausschuss, ob bezüglich der Einrichtung eines Bürgerbusses schon etwas unternommen worden sei, erklärt Frau Schnalle, man habe seinerzeit bezüglich entstehender Kosten und Fördermöglichkeiten eines Bürgerbusses nachgefragt, habe aber bislang keine Rückmeldung erhalten, so dass hierzu keine validen Zahlen vorliegen. Sie weise darauf hin, dass der Anrufbus gut funktioniere und aus Sicht der Verwaltung kein Bedarf bestehe, hier etwas zu ändern.

Ausschussvorsitzender Hebbelmann lässt über den Antrag der SPD/FDP-Gruppe abstimmen.

### **Folgende Beschlussempfehlung wird bei 6 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen mehrheitlich gefasst:**

Für die **Einrichtung eines Bürgerbusses bzw. zur Verbesserung des ÖPNV** werden **65.000 €** in den Haushalt 2022 eingestellt.

### **Zuschussantrag Hilfsorganisationen – 25.000 € (5.000 € pro Jahr und Standort)**

Zu dem von den Hilfsorganisationen vorgelegten Zuschussantrag gibt Erster Stadtrat Herzberg den Hinweis, dass es sich bei den im Antrag genannten Aufgaben um Aufgaben des Landkreises und nicht der Stadt handele.

Der Vorschlag von Ratsmitglied Dälken, den kurzfristig eingereichten Antrag zunächst **in den Fraktionen zu beraten, wird einstimmig angenommen.**

### **Zuschussantrag Pupils' Company – 1.500 € jährlich (Fotoabteilung)**

Ratsmitglied Dälken schlägt vor, die Fortsetzung des Zuschusses zunächst auf 5 Jahre zu befristen.

Die **unbegrenzte** Fortsetzung des Zuschusses in Höhe von 1.500 € wird einstimmig **abgelehnt.**

Die auf **5 Jahre befristete** Fortsetzung des Zuschusses in Höhe von **1.500 € jährlich** wird einstimmig angenommen.

### **Anmietung zusätzl. Geräte etc. Bauhof – Erhöhung um 15.000 €**

Den Vorschlag, den Ansatz für Mieten u. Pachten für die Anmietung zusätzlicher Geräte und Fahrzeuge für den Bauhof um 15.000 € zu erhöhen, wird **einstimmig angenommen.**

### **Stellenplan**

Zu den Änderungsvorschlägen zum Stellenplan wird im Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft **keine Beschlussempfehlung** gefasst. **Die Beschlussfassung hierzu wird an Verwaltungsausschuss und Rat verwiesen.**

### **Änderungsvorschläge ZGM zum Bauunterhaltungsprogramm**

Ratsmitglied Dälken kritisiert, dass die Informationen des ZGM zum Bauunterhaltungsprogramm immer sehr kurzfristig erfolgen. Er halte eine Entscheidung ohne vorherige Beratung in den Fraktionen nicht für möglich und bitte darum, das Verfahren für den nächsten Haushalt zu ändern.

Fachbereichsleiterin Happe erklärt, unter Anwendung des pauschalierten Bemessungsverfahrens sei für das Bauunterhaltungsprogramm 2022 ein Betrag von rd. 2,7 Mio. € ermittelt und für den Haushaltsentwurf 2022 angemeldet worden. Die jetzt erfolgte Übertragung des Projektes Rehlberg auf das ZGM führe dazu, dass kurzfristig Maßnahmen verschoben bzw. priorisiert werden müssen. Es werde daher vorgeschlagen, das Volumen des Bauunterhaltungsprogramms 2022 um 560.000 € zu reduzieren. Über eine Priorisierung von Maßnahmen könne später diskutiert werden.

Erster Stadtrat Herzberg weist darauf hin, mit dem Haushalt werde zunächst nur die Einstellung von Haushaltsmitteln verabschiedet. Vor dem Hintergrund der Überlastung des ZGM und der viel zu hohen Ansätze insbesondere im investiven Bereich sei es aber wichtig, dass eine Priorisierung seitens der Politik beschlossen werde.

Ratsmitglied Jantos spricht sich dafür aus, die ursprünglich eingeplanten Gelder im Haushaltsplan zu belassen und ggf. später eine Priorisierung vorzunehmen.

Ratsmitglied Springmeier schlägt ebenfalls vor, die veranschlagten Mittel nicht zu ändern; die Entscheidung, was umgesetzt werden könne, solle der Verwaltung überlassen werden.

Angesichts der stetig steigenden Baupreise sei eine Kalkulation der Ansätze ohnehin schwierig.

Ratsmitglied Trimpe-Rüschemeyer trägt vor, die jetzt vom ZGM vorgelegten Änderungslisten seien völlig neu. Er sei der Auffassung, dass die Maßnahmen des ZGM vor Beratung im Finanzausschuss in den Fachausschüssen beraten werden müssten.

Erster Stadtrat Herzberg hält eine klare Positionierung der Politik zu den geplanten Maßnahmen für erforderlich. Mit der Veranschlagung von Mitteln für bestimmte Maßnahmen werde auch ein Signal an die Bürgerinnen und Bürger gegeben und die Erwartung geweckt, dass diese Maßnahmen auch umgesetzt werden. Wenn aber immer wieder Maßnahmen veranschlagt, aber nicht umgesetzt werden, mache sich Unmut breit. Eine Beratung in den Fachausschüssen sei nicht zwingend erforderlich; der Rat könne bis zuletzt Entscheidungen treffen und sei dabei nicht an Beschlussempfehlungen der Ausschüsse gebunden. Die jetzt eingebrachten Änderungsvorschläge des ZGM seien sehr kurzfristig gekommen. Bis zur endgültigen Verabschiedung des Haushalts bestehe aber noch die Möglichkeit der Beratung in den Fraktionen.

Fachbereichsleiterin Happe ergänzt, seit Einführung des ZGM erfolge die Vorstellung und Beratung des Bauunterhaltungsprogramms nach technischen Bedürfnissen im Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft. Eine Diskussion in den Fachausschüssen sei nicht vorgesehen. Diese Vorgehensweise sei seinerzeit so mit dem Rat vereinbart worden. Wenn die bisherigen Summen im Haushalt bleiben, werde ein Signal an die Nutzerinnen und Nutzer der Gebäude und an die Bürgerinnen und Bürger gegeben, die erwarten, dass die geplanten Maßnahmen auch umgesetzt werden. Ein negatives Signal werde auch an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des ZGM gegeben, wenn wesentlich mehr Maßnahmen eingeplant werden, als mit dem vorhandenen Personal umgesetzt werden könne. Das Volumen des Bauunterhaltungsprogramms 2022 solle daher pauschal gekürzt werden, um anzuerkennen, dass nicht alles leistbar sei. Eine Priorisierung könne später aber dennoch zeitnah erfolgen.

Herr Hornstein weist darauf hin, dass über das nach pauschalisiertem Verfahren ermittelte Volumen des Bauunterhaltungsprogramms normalerweise nicht im Finanzausschuss diskutiert werde. Ohne die kurzfristige Übertragung des Projektes Rehlberg wären Kürzungen im Bauunterhaltungsprogramm nicht erforderlich gewesen.

Ratsmitglied Petzille hält es für sinnvoll, über eine Priorisierung zunächst in den Fraktionen zu sprechen. Gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern solle ihrer Ansicht nach mit „offenen Karten gespielt werden“ und daher keine Mittel für Maßnahmen eingeplant werden, die nicht umgesetzt werden können.

Von Seiten der SPD/FDP-Gruppe wird vorgetragen, mit der ggf. erfolgenden Personalaufstockung des ZGM um zwei zusätzliche Stellen werde nach einer Einarbeitungszeit mehr zu schaffen sein. Daher könne man eine Priorisierung vornehmen, die finanziellen Mittel sollten aber im Haushalt bleiben. Maßnahmen, deren Umsetzung in 2022 von Anfang an unrealistisch sei, können herausgenommen werden. Beispielhaft wird hier der Neubau der KiTa Oesede genannt, für den noch nicht einmal die Standortfrage geklärt sei. Zum Verfahren wird angemerkt, dass das Bauunterhaltungsprogramm in den vergangenen Jahren immer erst in der Sitzung des Finanzausschusses vorgelegt worden sei und nicht – wie mehrfach gefordert – schon zu den Fraktionssitzungen.

Fachbereichsleiterin Happe führt aus, zusätzlichen Stellen für das ZGM seien wünschenswert, es müsse aber berücksichtigt werden, dass das Ausschreibungsverfahren für neue Stellen erst nach Inkrafttreten der Haushaltssatzung gestartet werden könne und eine Stellenbesetzung daher wohl erst nach den Sommerferien möglich sei. Zusätzliche Stellen werden daher in 2022 noch nicht zu einer Entlastung des ZGM führen.

Ausschussvorsitzender Hebbelmann lässt nun über den Vorschlag abstimmen, die **Beschlussfassung über den Ergebnishaushalt und die Investitionen zurückzustellen und die Änderungslisten zunächst in den Fraktionen zu beraten**, Dieser Vorschlag wird **einstimmig angenommen**.

Herr Hornstein erläutert anschließend die Liste der Änderungsvorschläge des ZGM für den Bereich der Investitionen (Streichungen, Verschiebungen, Priorisierungen). Im Ergebnis werde vorgeschlagen, die in der heute vorgelegten Liste rot markierten Positionen (Gesamtvolumen 930.000 €) zu streichen bzw. zu verschieben und die gelb markierten Positionen (Gesamtvolumen 2.225.000 €) in die Priorität 2 zu setzen. In Priorität 1 würde dann, ohne die Maßnahme Michaelisschule, ein Investitionsvolumen von 3.268.000 € verbleiben. Zusammen mit den Maßnahmen der Priorität 1 aus dem Bauunterhaltungsprogramm (1.260.000 €) wären für das ZGM dann insgesamt 4,5 Mio. € eingeplant. Hinzu kommen die aus dem Jahr 2021 gebildeten Haushaltsreste in Höhe von rd. 3,4 Mio. € (gekürzt) für das ZGM und rd. 3,2 Mio. € für das übertragene Projekt Rehlberg. Selbst unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Kürzungen und Verschiebungen liege man mit den Planzahlen einschließlich Haushaltsresten weit über dem umsetzbaren Limit. Es werde schon jetzt darauf hingewiesen, dass auch in den Folgejahren Verschiebungen und Priorisierungen von Maßnahmen erforderlich seien, da mit der derzeitigen manpower nicht mehr als 5,5 Mio. € pro Jahr realisierbar seien. Wenn aber für das ZGM regelmäßig Beträge von mehr als 10 Mio. € in den Haushalt eingestellt werden, signalisiere man etwas nach außen, was nicht umsetzbar sei, so dass schließlich große Unzufriedenheit entstehe, für die das ZGM geradestehen müsse.

Auf Anfrage von Ratsmitglied Trimpe-Rüschemeyer, ob es möglich sei, Förderanträge für die Sanierung der Alten Wanne zu stellen, ohne Mittel im Haushalt veranschlagt zu haben, erwidert Fachbereichsleiterin Happe, aus dem Programm der Dorfentwicklung habe man fristgerecht einen Antrag gestellt zum 15.09.2021. Im Rahmen des Sportstättenförderprogramms sei es aber bis heute nicht möglich gewesen, einen neuen Antrag für das Jahr 2022 zu platzieren. Hierüber sei auch in einer Wichtigen Mitteilung im Verwaltungsausschuss (*nachträglicher Hinweis: VA 24.11.2021, TOP 2.1*) informiert worden.

Fachbereichsleiter Dimek informiert nachfolgend über Kostensteigerungen bei verschiedenen Maßnahmen der Dorfentwicklung. Nach aktueller Kostenschätzung werden sich die Kosten für den Mehrgenerationenspielplatz Dröper infolge des hier zu realisierenden Lärmschutzes um 65.000 € erhöhen. Auch die Kostenschätzungen für den Mehrgenerationenplatz Kloster Oesede und die Schulhofgestaltung der Grundschule Harderberg liegen leicht über den ursprünglichen Veranschlagungen. Details hierzu werden am Freitag mitgeteilt.

**Eine Abstimmung über den Gesamthaushalt 2022 findet nicht statt.**

## **12. Beteiligungsbericht 2020** **Vorlage: MV/013/2022**

Der Beteiligungsbericht wird zur Kenntnis genommen.

### **13. Aufstellung des konsolidierten Gesamtabschlusses** **Vorlage: BV/027/2022**

Auf die zu diesem Tagesordnungspunkt vorliegende Beschlussvorlage wird verwiesen.

Ratsmitglied Dälken hält es für wichtig, ab 2021 Gesamtabschlüsse zu erstellen, damit man sehe, wo die Stadt insgesamt steht. Er merkt an, nach Information der Verwaltung sei es in der Vergangenheit zu Verzögerungen gekommen, da die erforderlichen Daten der Stadtwerke immer erst spät geliefert worden seien.

Erster Stadtrat Herzberg erklärt, es stelle einen hohen Arbeitsaufwand dar, mehrere Gesamtabschlüsse nachzuholen. Zudem gehe es dabei um Jahre, die keine praktische Relevanz mehr für die Ratsmitglieder haben dürften. Ferner seien derzeit die in Zusammenhang mit der Einführung des § 2b Umsatzsteuergesetz anfallenden Arbeiten zu erledigen.

Ausschussvorsitzender Hebbelmann fragt an, ob der für 2021 aufzustellende konsolidierte Gesamtabschluss auch Vergleichszahlen des Jahres 2020 enthalten werde.

Herr Kröner erklärt, die Darstellung von Vergleichszahlen und auch die Erstellung einer Kapitalflussrechnung sei erst möglich, wenn zwei aufeinanderfolgende Gesamtabschlüsse vorliegen. Die Zusammenarbeit mit den Stadtwerken bei der Erstellung bzw. Vorbereitung bisheriger Jahresabschlüsse habe gut funktioniert. Verzögerungen seien insbesondere dadurch entstanden, dass die Einzelabschlüsse der Kernverwaltung über einen längeren Zeitraum verspätet aufgestellt worden seien. Ergänzend führt er aus, mit dem Vorschlag, auf Gesamtabschlüsse vor 2021 zu verzichten, stehe die Stadt Georgsmarienhütte nicht alleine da. Auch größere Städte wie z.B. Wolfsburg, Hildesheim oder Lingen werden diese Möglichkeit nutzen.

Aus dem Ausschuss wird Zustimmung zu dem Vorschlag signalisiert, für die Vorjahre vor 2021 auf konsolidierte Gesamtabschlüsse zu verzichten. Grundsätzlich werde aber die Erstellung von Gesamtabschlüssen als wichtig angesehen, wobei von der Verwaltung geprüft werden solle, inwieweit zur Vereinfachung auf eine Einbeziehung kleinerer Gesellschaften verzichtet werden könne.

#### **Folgende Beschlussempfehlung wird einstimmig gefasst:**

Entsprechend dem Wahlrecht des § 179 Abs. 1 NKomVG beschließt der Rat, dass die Stadt Georgsmarienhütte:

1. für die Haushaltsjahre 2014 bis 2020 keinen konsolidierten Gesamtabschluss nach § 128 Abs. 4 NKomVG aufstellt und
2. für die Haushaltsjahre 2014 bis 2021 dem Konsolidierungsbericht keine Kapitalflussrechnung nach § 128 Abs. 6 Satz 3 NKomVG beifügt wird.

### **14. Beantwortung von Anfragen**

Zu beantwortende Anfragen liegen nicht vor.

**15. Anfragen**

**15.1. Pumpe im Kasinoparkteich**

Ratsmitglied Springmeier fragt an, ob die im Kasinoparkteich neu installierte Pumpe im Winter abgeschaltet werde oder warum diese nicht funktioniere.

Fachbereichsleiter Dimek erklärt, die Angelegenheit werde geprüft.

Nachträgliche Antwort der Verwaltung:

Die Pumpe wird nachts und in den Wintermonaten (voraussichtlich bis Ende April) abgeschaltet.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung und bedankt sich bei den Teilnehmern für die Mitarbeit.

Hebbelmann  
Vorsitz

Herzberg  
Erster Stadtrat

Baller  
Protokollführung